

# Verbandsgemeindewerke Aar-Einrich

Name: \_\_\_\_\_

Eingang bei den VGW am: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

(wird von den VGW eingetragen)

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Kopie an Bauhof VGW am: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

(wird von den VGW eingetragen)

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindewerke Aar-Einrich  
Burgstraße 1  
56368 Katzenelnbogen

Außenstelle Hahnstätten:  
Austraße 4  
65623 Hahnstätten

## ANTRAG

gemäß der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung – in der jeweils gültigen Fassung, beantrage(n) ich / wir

- a) den erstmaligen Anschluss an die Abwasserbeseitigung
- b) die Erneuerung oder Veränderung einer bestehenden Anschlussleitung
- c) eine zusätzliche Anschlussleitung

### Angaben über das anzuschließende Grundstück

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

# Verbandsgemeindewerke Aar-Einrich

## Angaben über den Grundstückseigentümer

(wenn abweichend vom Antragsteller)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Terminwunsch für die Herstellung des Hausanschlusses: \_\_\_\_\_

**Die Entwässerungseinrichtungen (Leitungen, Klärgrube, Kontrollschacht usw.) werden ausgeführt durch die Firma:**

---

Die Entwässerungsanlagen in den angeschlossenen Bauwerken und auf dem Grundstück werden entsprechend der DIN 1986 ausgeführt. Ein Revisions- und Rohrreinigungsschacht für die Hausanschlussleitung wird an der Grundstücksgrenze errichtet.

Es ist mir bekannt, dass die Nutzung von Brauchwasser (Regenwasser usw.) im Haushalt z. B. zur Toilettenspülung usw. bei den Verbandsgemeindewerken anzumelden und zu genehmigen ist.

## Verpflichtungserklärung / Anerkennung

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen werden in der jeweils gültigen Fassung in vollem Umfang anerkannt.

- a.) Die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung -
- b.) Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen und über die Abwälzung der Abwasserabgabe -Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -

Die o.g. Satzungen liegen in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke zur Einsicht aus.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

## **Verbandsgemeindewerke Aar-Einrich**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a.) Lageplan des Grundstückes mit eingezeichneter Anschlussleitung
- b.) Angaben über eine private Wasserversorgungsanlage bzw. Brauch- oder Regenwassernutzungsanlage
- c.) Bei Gewerbebetrieben:
  - Beschreibung des Gewerbebetriebes
  - Beschreibung der Stellen, an denen Schmutzwasser im Betrieb anfällt.
  - geschätzte Schmutzwassermenge in cbm/Tag und cbm/Jahr